

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach am
Dienstag, den 19. September 2017 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörsnbach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführer:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Bürgermeister Bergwinkel dem Gemeinderatsmitglied zum Geburtstag. Ebenso spricht der Glückwünsche an den anwesenden Kirchenpfleger aus.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

Abst.Erg.
Ja : Nein

Bürgermeister Bergwinkel beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

8. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nummer 21 „Gewerbegebiet Pörsnbach II mit Teiländerung des Bebauungsplans Nummer 12 Gewerbegebiet Pörsnbach“

soll von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Zu diesem Sachverhalt konnte im Baugenehmigungsverfahren mit dem Landratsamt eine praktikable Regelung getroffen werden.

Der Tagesordnungspunkt

Bebauungsplanänderung Nummer 29 Ronnweg Gewerbegebiet 1. Änderung des Marktes Reichertshofen

soll neu aufgenommen werden.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach
am Dienstag, den 19.09.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Beschluss:

Der Änderung der Tagesordnung wird wie vorgetragen zugestimmt.

15 : 0

1.

Bestattungswesen

Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Friedhofes in Puch

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bergwinkel besonders Herrn Georg Kiermeier, Kirchenpfleger der Kirchenstiftung Puch.

Beschluss:

Der Kirchenpfleger Georg Kiermeier nimmt als Sachverständiger an der Sitzung teil.

15 : 0

Bürgermeister Bergwinkel erläutert den Sachverhalt und die Rechtslage.

Die Gemeinde ist grundsätzlich für die Herstellung und Unterhaltung der erforderlichen Bestattungseinrichtungen zuständig (Art. 7 BestG).

Bereits im Jahr 2002 wurde durch die Gemeinde ein Verfahren zur Erweiterung des Friedhofs mit Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt eingeleitet, da nur noch zwei Grabstellen vorhanden waren. Dieses Verfahren wurde nicht weiterverfolgt, da sich die Situation entspannte.

Am 23.10.2014 sprach Kirchenpfleger Georg Kiermeier in der Gemeindeverwaltung Pörsnbach vor und wies auf die Problematik der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Grabstellen hin. Im Rahmen eines Ortstermins besichtigte der Gemeinderat zusammen mit Kirchenpfleger Georg Kiermeier am 07.02.2015 den Friedhof in Puch. Dabei wurde den Gemeinderäten mitgeteilt, dass 5 Grabstellen noch frei sind. Langfristig wird der Seitenzugang geschlossen, so dass zwei weitere Grabstellen entstehen. Derzeit sei keine Veranlassung angezeigt.

Mitte 2015 wurde eine Beerdigung in Puch nicht durchgeführt, da es nur noch wenige freie Gräber gibt. Der Gemeinderat befasste sich am 02.06.2015 mit der Problematik.

Aufgrund der langen Zeit die seit 2002 verstrichen ist, bedarf es einer neuen Prüfung und Einleitung eines neuen Verfahrens.

Mit Schreiben vom 07.07.2017, eingegangen am 10.07.2017 wurde von Pfarrer Michael Schwertfirm mitgeteilt, dass im Friedhof Puch nur noch zwei Grabstellen frei sind.

Anhand eines Lageplans mit der Darstellung der Lage der Gräber wird verdeutlicht, dass nur noch zwei der Norm entsprechende Grabstellen vorhanden sind. Ob noch weitere Grabstellen unter günstigsten Umständen kreiert werden können, ist fraglich. Mittelfristig muss eine Lösung gefunden werden. Da das Thema in der Vergangenheit bereits mehrfach besprochen wurde, wurden auch Gespräche mit Anliegern des Friedhofs über einen möglichen Grunderwerb geführt. Die Grundstückseigentümer sind nicht bereit Flächen zu verkaufen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach am Dienstag, den 19.09.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Im Gemeinderat besteht Einigkeit, dass ein Bedarf an neuen Grabstellen vorhanden ist und in den kommenden Jahren das Problem gelöst werden muss. Einig ist man sich auch, dass alle Optionen wie zum Beispiel Verlegung des Kriegerdenkmals in Puch, Bestattungen im Friedhof Pörsnbach oder die Anlage eines gemeindlichen Friedhofs auf einem weiteren Grundstück geprüft werden. Über diese Optionen soll in einer Bürgerversammlung mit den Bürgern aus Puch gesprochen werden um festzustellen, was von diesen bevorzugt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass im Ortsteil Puch ein Bedarf an weiteren Grabstellen besteht und daher eine Erweiterung des Friedhofes erforderlich ist. Zur Besprechung der verschiedenen Alternativen und um festzustellen was von der Bevölkerung bevorzugt wird, wird eine Bürgerversammlung abgehalten.

15 : 0

2.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25. Juli 2017

Die Niederschrift über die Sitzung am 25. Juli 2017 liegt den Gemeinderatsmitgliedern in Ablichtung vor.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 25. Juli 2017 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

15 : 0

3.

Vorstellung Solarpotenzialkataster des Landkreises Pfaffenhofen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bergwinkel besonders Frau vom Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm.

Beschluss:

Frau nimmt als Sachverständige an der Sitzung teil.

15 : 0

Das Landratsamt Pfaffenhofen hat ein Solarpotenzialkataster online gestellt. Das Solarpotenzialkataster ist ein interaktives Kartenwerk, das für jedes Gebäude im Landkreis detailliert anzeigt, wie geeignet es für die Gewinnung von solarer Energie durch Photovoltaik- und Solarthermieanlagen ist. Es bietet eine leicht verständliche Orientierungshilfe und ist online für jeden Bürger zugänglich. Eine detaillierte, auf den individuellen Bedarf zugeschnittene Auswertung des Potenzials kann in einem passwortgeschützten Bereich von jedem Gebäudeeigentümer angefragt werden. Mit dem Solarpotenzialkataster soll eine Anstoßwirkung für den Ausbau der Solarenergienutzung bei Eigentümern und im Handwerk gegeben werden.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach am Dienstag, den 19.09.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

In einer separaten Schaltfläche wird außerdem das Gründachpotenzial inklusive Angaben zum Regenrückhalt und CO₂- und Staubreduktion für alle Gebäude im Landkreis dargestellt. Das genaue Verfahren und die Anwendung des Solarpotenzialkatasters wird Frau in der Sitzung vorstellen.

Mit einer Präsentation zeigt Frau das Ergebnis für die Gemeinde Pörsnbach. Sie erläutert die Plandarstellung und beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderats. Das Kataster soll eine erste Orientierungshilfe für interessierte Bürger sein. Zur Umsetzung sind dann entsprechend die Handwerker einzubinden.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verabschiedet Bürgermeister Bergwinkel Frau .

4. Bauanträge

4.1 Bekanntgaben von Vorhaben die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

Es liege keine Sachverhalte vor.

4.2 Bauantrag über den Neubau einer Gewerbehalle für Wartung und Instandsetzung auf den Grundstücken Fl.Nr. 525 und 525/1 Tfl., Gemarkung Pörsnbach, im neuen Gewerbegebiet II in Pörsnbach

Die Bauherrin beabsichtigt auf den Grundstücken Fl.Nrn. 525 und 525/1 Tfl., Gemarkung Pörsnbach, im neuen Gewerbegebiet II eine eingeschossige Gewerbehalle für Wartung, Instandsetzung und Pflege von Wohnwägen und Wohnmobilen mit einer Größe von 18 x 15 m, Satteldach 9°, Firsthöhe 7,41 m, zu errichten. Geplant sind eine Halle mit 264 m² sowie ein Büro und ein Technikraum.

Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbegebiet Pörsnbach II mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 12 Gewerbegebiet Pörsnbach“ in einem GE.

Die zulässige GRZ von 0,6 (geplant Gebäude 0,15) wird eingehalten. Mit den Wegeflächen beträgt die geplante GRZ 0,72. Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO darf die zulässige Grundfläche mit den Nebenanlagen auf max. 0,8 überschritten werden.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach am Dienstag, den 19.09.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Die zulässige GFZ von 1,0 (geplant 0,15) wird eingehalten.

Die Betriebszeiten sind lt. Betriebsbeschreibung von 6 – 20 Uhr werktags vorgesehen.

Die erforderliche Anzahl von 4 Stellplätzen (270 m² Nutzfläche : 70 m²) wurde nachgewiesen. Diese sind auch tatsächlich anzulegen.

Nachbarunterschriften wurden nicht nachgewiesen.

Die Erschließungsstraße ist fertiggestellt. Der Beschluss zur Widmung der Straße ist für die heutige Sitzung geplant.

Ein geänderter Entwässerungsplan wird nachgereicht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Vorhaben wird erteilt.

15 : 0

4.3

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1617, Gemarkung Pörsnbach

Der Bauherr möchte über den Antrag auf Vorbescheid klären, ob er auf dem Grundstück Fl.Nr. 1617, ,Gemarkung Pörsnbach, eine Maschinenhalle in erdgeschossiger Bauweise mit einer Größe 20 x 50 m mit Satteldach 20° oder Pultdach 7,5°, einer Wandhöhe von 6 m und einer Firsthöhe von 10 m bzw. 8,65 m errichten darf.

Mit Bescheid des Landratsamtes Pfaffenhofen vom 03.07.2013 wurde dem Bauherrn eine Maschinen- und Bergehalle mit Schleppgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1610/6, Gemarkung Pörsnbach, mit einer Größe von ca. 23 x 33 m (gegenüber dem früheren Forsthaus in Maushof) genehmigt. Diese Halle wird lt. Bauherrn an diesem Standort aus betrieblichen Gründen (Fläche zu klein – keine Erweiterungsmöglichkeit) nicht mehr umgesetzt. Mit Bescheid des Landratsamtes vom 13.02.2017 wurde auf diesem Standort ein 6-Familienhaus genehmigt.

Das Grundstück auf dem die Maschinenhalle geplant ist, ist dem Außenbereich zuzuordnen. Somit ist das Vorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB. Die Maschinenhalle dient lt. Bauherrn seinem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein.

Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Nachbarunterschriften wurden nicht nachgewiesen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pönbach am Dienstag, den 19.09.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Die Erschließung des Grundstücks ist über die Ortsstraße Fl.Nr. 1620, Gemarkung Pönbach, gesichert. Es ist jedoch lt. den Unterlagen geplant, die Maschinenhalle über das Grundstück Fl.Nr. 1610/6, Gemarkung Pönbach, des Bauherrn anzufahren. (Verschmelzung/Dienstbarkeit wird empfohlen!)

Es wird darauf hingewiesen, dass in Maushof nur ein Schmutzwasserkanal vorhanden ist. Das anfallende Regenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Es darf kein Niederschlagswasser auf die öffentlichen Flächen/Straße abgeleitet werden.

Lt. Bauherrn ist für das Vorhaben kein Anschluss an die öffentliche Wasser- bzw. Entwässerungseinrichtung erforderlich. Falls Bedarf besteht, ist ein eigener Anschluss des Grundstücks Fl.Nr. 1617, Gemarkung Pönbach, an das Wasser- und Kanalnetz über die Gemeindestraße Fl.Nr. 1620, Gemarkung Pönbach, möglich. Sollten anderweitige Anschlüsse gewünscht werden, sind die Kosten hierfür auch im öffentlichen Bereich vom Bauherrn zu tragen. Hierüber ist ggf. bei Vorlage des Bauantrages bzw. Entwässerungsplanes eine Vereinbarung abzuschließen.

In der Nähe des geplanten Gebäudes befindet sich das denkmalgeschützte Gebäude Maushof 3 (früheres Forsthaus).

Die erforderlichen Abstandsflächen sind vom Landratsamt Pfaffenhofen zu prüfen. Insbesondere ist lt. Antrag unmittelbar hinter der geplanten Maschinenhalle eine Grundstücksgrenze geplant.

Die Vorlage eines Brandschutznachweises/Löschwasserbedarfs ist von Seiten des Landratsamtes Pfaffenhofen zu prüfen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Vorhaben wird erteilt.

14 : 0

Gemeinderat nimmt an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

4.4

Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 1486/1, Gemarkung Puch, Kapellenweg 5a

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1486/1, Gemarkung Puch, im Kapellenweg 5a ein Wohnhaus, Größe 8,20 m x 11,85 m, in der Form E + 1 mit Satteldach 22° Dachneigung mit Carport und Stellplatz zu errichten.

Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Außenbereich und ist wegen der Nichtprivilegierung nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Das Vorhaben kann zugelassen werden, wenn die Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Es liegt ein genehmigter Vorbescheid für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen auf den ehemaligen Grundstücken Fl.Nrn. 1486 und 1487 Gemarkung Puch vom 28.07.2011, zuletzt verlängert mit Bescheid vom 27.05.2016 bis zum 28.07.2018 mit folgenden bauordnungsrechtlichen Auflagen vor:

1. Für den Standort des geplanten Vorhabens ist von der beiliegenden Lageplanskizze im Maßstab 1: 1000 auszugehen.
2. Das Bauvorhaben ist nach den beiliegenden Vorentwurfsskizzen zu planen.
3. Das Gebäude darf nur erdgeschossig in Erscheinung treten. An der Eingangsseite sind max. 2 Stufen zulässig.
4. Die Ausbildung eines Kniestocks in einer Höhe von max. 50 cm ist möglich.
5. Auf die Baukörper sind gleichgeneigte Satteldächer aufzubringen.
6. Die Dachneigung ist mit max. 45 ° anzunehmen.
7. Das geplante Vorhaben ist mit bodenständigen Bäumen und Sträuchern einzupflanzen, damit die Einbindung in die Landschaft gesichert ist. Mit dem Bauantrag ist ein Pflanzplan (3-fach) einzureichen.
8. Mit dem Bauantrag ist eine Haftungsausschlussklärung bezüglich des Waldes zugunsten des Eigentümers Fl.Nr. 107, Gemarkung Puch einzureichen.
(Diese liegt noch nicht vor. Der Bauherr legt diese nach Absprache direkt dem LRA vor).
Diese Forderung ist auch aus Sicht der Gemeinde aufrechtzuerhalten.

Die Gebäude wurden in der Form E + D mit Satteldach 45° Dachneigung, Größe 9,99 m zzgl. Zwerchgiebel 1 m x 11,99 m genehmigt.

Der jetzige Bauantrag ist am 31.08.2017 in der Gemeinde eingegangen. Wenn die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse seit der Genehmigung des Vorbescheides fortbestehen, ist die Genehmigungsbehörde an den Vorbescheid gebunden.

Inzwischen wurde das Grundstück Fl.Nr. 1486 geteilt und auf dem Grundstück Fl.Nr. 1486/1 Gemarkung Puch soll nun ein zweigeschossiges Gebäude (E +I) in dem Ausmaß von 8,20 m x 11,85 m mit Satteldach und einer Dachneigung von 22 ° errichtet werden.

Firsthöhe geplant 8,09 m RFB. Firsthöhe bei Vorbescheid 8,92 m.

In der näheren Umgebung befinden sich überwiegend Gebäude in der Form E + 1.

Auch der Bebauungsplan am Kapellenweg lässt neben I+D 38 – 45° Bebauung auch II Bebauung DN 15 – 28° zu.

Die erforderliche Anzahl von 2 Stellplätzen wird durch das geplante Carport und den Stellplatz nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach am Dienstag, den 19.09.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Die Erschließung ist über den Kapellenweg und das private Grundstück Fl.Nr. 1486/3, Gemarkung Puch, gesichert. Ein Nachweis über die Eintragung eines Geh- /Fahrt- und Leitungsrechts wurde vorgelegt (Auszug aus dem Kaufvertrag).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der gemeindliche Weg zur Kapelle nicht für einen Baustellenverkehr ausgebaut ist.

Die Abstandsflächen sind vom Landratsamt Pfaffenhofen zu prüfen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Vorhaben wird erteilt.

15 : 0

4.5

Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1610/6, Gemarkung Pörsnbach, in Maushof 5

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 1610/6, Gemarkung Pörsnbach, ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten in der Form E+1+D, Satteldach 35°, Größe 17,99 x 11,99 m zu errichten. An der Nord- und Südseite sind jeweils drei Dachaufbauten/Zwerchgiebel geplant. Die Garagen sind teilweise mit Satteldach und teilweise mit Flachdach/als Dachterrasse vorgesehen.

Für das Vorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid des Landratsamtes Pfaffenhofen vom 13.02.2017 vor. Der Gemeinderat Pörsnbach hat sein Einvernehmen hierzu in der Sitzung vom 20.09.2016 erteilt. Auf diesen Beschluss wird hingewiesen.

Ursprünglich waren eine Wandhöhe von 6,50 m und eine Firsthöhe von 12,50 m vorgesehen. Dies wurde während des Verfahrens im LRA auf Wandhöhe 7,50 und Firsthöhe 11,50 geändert. Im jetzigen Bauantrag sind eine Wandhöhe von 7,13 und eine Firsthöhe von 11,32 m geplant. Die Dachneigung war mit 45° geplant. Im Bauplan weist diese eine Neigung von 35° auf. Es war ein Kniestock mit 50 cm vorgesehen. Dieser beträgt nun ca. 1 m. Die Anzahl der Wohneinheiten sowie die Grundfläche bleiben unverändert.

Als immissionsschutzrechtliche Auflage wurden im Vorbescheid an der Nord- und Westfassade Fenster von Schlaf- und Kinderzimmer als unzulässig erklärt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Auflage im Bauantrag nicht eingehalten wird.

Die erforderliche Anzahl von 14 Stellplätzen (6 x 2 = 12, ab 4 WE je 4 WE/1 Stellplatz zusätzlich = 2) wurde durch fünf Garagen und 9 Stellplätze (1 davon für Schwerbehinderte) nachgewiesen.

Nachbarunterschriften wurden nicht nachgewiesen. Es wurde ein Hinweis angebracht, dass diese bereits beim Vorbescheid erteilt wurden.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Die Erschließung ist gesichert. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in Maushof nur ein Schmutzwasserkanal vorhanden ist. Das anfallende Regenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Die NWFreiV (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung) sowie die TRENGW (technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser ins Grundwasser) sind dabei zu beachten. Es darf kein Niederschlagswasser auf die öffentlichen Flächen/Straße abgeleitet werden.

In unmittelbarer Nähe des geplanten Vorhabens befindet sich das denkmalgeschützte Gebäude Maushof 3 (früheres Forsthaus). Im Vorbescheid wurden aus denkmalschutzrechtlicher Sicht bereits Auflagen gemacht (zweiflügelige Holzfenster, Putzfassade, naturrote Dachziegel, helle oder pastellfarbene Fassadenanstrich). Diese werden lt. Plan soweit sichtbar eingehalten.

Die Vorlage eines Brandschutzkonzepts (Löschwasserbedarf) ist von Seiten des Landratsamtes Pfaffenhofen zu prüfen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Bauantrag wird erteilt.

14 : 0

Gemeinderat nimmt an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

4.6

Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1/1, Gemarkung Raitbach, Ortsstraße 13

Der Bauherr beabsichtigt auf der zwischenzeitlich weggemessenen Fläche Fl.Nr. 1/1, Gemarkung Raitbach, in der Ortsstraße 13 ein Einfamilienhaus in der Form E + 1, Satteldach 25° Dachneigung, Größe 11,5 x 9,5 m, mit Doppelgarage zu errichten.

Das bestehende Nebengebäude soll abgerissen werden.

Für dieses Vorhaben wurde vom Landratsamt Pfaffenhofen mit Bescheid vom 15.05.2017 ein Vorbescheid erteilt. Der Gemeinderat Pörsnbach hat hierzu sein Einvernehmen in der Sitzung vom 21.02.2017 erteilt. Auf diesen Beschluss wird hingewiesen.

Im Vorbescheid wurde ein Wohnhaus in der Größe von ca. 12 x 10 m mit zwei Vollgeschossen und Walmdach ca. 22° beantragt. (Jetzt geplant Satteldach 25°).

Die erforderliche Anzahl von 2 Stellplätzen wird durch die Doppelgarage nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften wurden nachgewiesen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am Dienstag, den 19.09.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Die Abstandsflächenübernahmeerklärung hinsichtlich des bestehenden Nebengebäudes auf Fl.Nr. 1 an der Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 1/1 liegt vor.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Bauantrag wird erteilt.

15 : 0

5.

Antrag auf vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Rosenstraße“

a) Aufstellungsbeschluss

Mit Schreiben vom 20.07.2017 beantragen die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 307/6 und 307/4 sowie des Wohnhauses Rosenstraße 20 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Rosenstraße“ hinsichtlich der Festsetzung zur Einfriedung.

Die Eigentümer beabsichtigen die Einfriedung um ihre Grundstücke zu erneuern. Sie möchten dabei einen grau beschichteten Metallzaun mit einer Höhe von max. 1,20 m errichten. Lt. Bebauungsplan (aus dem Jahr 1989) sind jedoch zur Straßenseite nur 1 m hohe Holzzäune mit senkrechten Latten ohne massiven Betonsockel zulässig. Als Zwischenzäune sind hinterpflanzte grüne Maschendrahtzäune von max. 1,50 m Höhe zugelassen.

Festsetzungen in anderen Bebauungsplänen z.B.

- Rosenstraße II: straßenseitig Höhe max. 1,20 m
- An der Maushofallee: straßenseitig Höhe max. 1,20 m
- Am Hochweg: straßenseitig max. 1,20 m. Seitliche Einfriedungen bzw. zu hintere Grundstücksgrenzen dürfen eine Höhe bis max. 1,80 m aufweisen. Mauern bzw. vollflächig geschlossene Zaunanlagen sind unzulässig.
- Östlich der Münchener Straße: max. 1,20 m
- Puch – Am Kapellenweg: generell max. 1,20 m Höhe (Mauern bzw. vollflächig geschlossene Zaunanlagen sind unzulässig).
- Puch – Fellerfeld: max. 1,30 m

In einigen alten Gebieten wie Hoheberg und Westhang sind noch Holzzäune vorgesehen.

Soweit Kosten im Änderungsverfahren entstehen, sind diese von den Bauherren zu tragen. Hierüber ist eine Vereinbarung abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 5 „Rosenstraße“ hinsichtlich folgender Festsetzung zu ändern:

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Der Punkt A) 6. Einfriedung lautet bisher: Als Einfriedung zur Straßenseite sind nur Holzzäune mit senkrechten Latten ohne massiven Betonsockel zulässig, die eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten dürfen. Als Zwischenzäune sind hinterpflanzte grüne Maschendrahtzäune von max. 1,50 m Höhe zugelassen.“

Der Punkt soll wie folgt geändert werden: „Straßenseitige Einfriedungen sind mit einer Höhe bis max. 1,20 m zulässig. Seitliche Einfriedungen bzw. Einfriedungen zu hintere Grundstücksgrenzen sind bis max. 1,50 m Höhe zugelassen. Mauern bzw. vollflächig geschlossene Zaunanlagen sind unzulässig.“

Das Änderungsverfahren ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

15 : 0

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörnbach billigt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Rosenstraße" mit Begründung (Stand: 19.09.2017). Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

15 : 0

6.

Wasserversorgung Pörnbach-Sanierung Hochbehälterbuch

Vergabe der Gewerke Erdarbeiten, Abdichtungsarbeiten, Installationsarbeiten

6.1 Installationsarbeiten

Die Vergabe erfolgt als freihändige Vergabe. Die Vergabeunterlagen wurden an acht Firmen durch die Gemeinde Pörnbach versandt. Bei der Angebotseröffnung lagen zwei Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot liegt von der Firma ANRO GmbH mit 76.973,56 € vor.

Beschluss:

Mit den Installationsarbeiten wird die Firma ANRO GmbH aus Karlskron-Grillheim, zum Angebotspreis von 76.973,56 € vergeben. Bürgermeister Bergwinkel ist ermächtigt den Vertrag zu unterschreiben.

15 : 0

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

**6.2
Erdarbeiten**

Die Vergabe erfolgt als freihändige Vergabe. Die Gemeinde hat an 11 Firmen Vergabeunterlagen versandt. Bei der Angebotseröffnung lag ein Angebot vor. Nach rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro ist das vorliegende Angebot der Fa. Hirsch Josef e.K. aus Egweil mit 67.634,25 € das wirtschaftlichste.

Beschluss:

Die Erdarbeiten werden an die Firma Josef Hirsch, Egweil zum Angebotspreis von 67.634,25 € vergeben. Bürgermeister Bergwinkel ist ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

15 : 0

**6.3
Außenabdichtungsarbeiten**

Die Vergabe erfolgt als freihändige Vergabe. Die Gemeinde hat an 10 Firmen die Vergabeunterlagen versandt. Zur Angebotseröffnung lagen zwei Angebote vor. Nach rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro liegt das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Hüttinger GmbH, Schernfeld, mit 34.022,40 € vor.

Beschluss:

Die Außenabdichtungsarbeiten werden an die Firma Hüttinger GmbH aus Schernfeld zum Angebotspreis von 34.022,40 € vergeben. Bürgermeister Bergwinkel ist ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

15 : 0

**7.
Beleuchtung der Überquerung an der B 13, Knotenpunkt Raitbach
Beschaffung einer Beleuchtung**

Von Seiten des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt wurde der Knotenpunkt Raitbach ausgebaut. Es wurden zwei Bushaltestellen mit einer Überquerungshilfe und eine Linksabbiegespur errichtet. In der Sitzung am 23.05.2017 wurde inhaltlich die Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt besprochen und beschlossen, dass die Gemeinde Pörnbach die Kosten für die Beleuchtung übernehmen wird. Da das Verlegen von Straßenbeleuchtungskabeln nach einem Angebot der Bayernwerk AG weit über 30.000 € erfordern würde, wurde als Alternative die Beleuchtung der Überquerungshilfe mit Solarleuchten geprüft.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Fa. Sipi.kom. Die Beleuchtung kann mittels zwei Solarlampen „Mercur 300“ umgesetzt werden. Gesamtkosten für die zwei Leuchten belaufen sich auf 11.043,20 €. Von der Fa. Sipi.kom wurde eine Autonomiezeit bzw. Ausfallsicherheit von 6 – 18 Tage zugesichert.

In der Diskussion wird mehrmals darauf verwiesen dass die Solartechnik im Bereich der Straßenbeleuchtung noch nicht ausgereift sei. Alternativ soll untersucht werden welche Kosten entstehen, wenn ein Kabel von Raitbach her zur Stromversorgung verlegt wird. Dabei soll auch die Beleuchtung des Buswartehäuschens mit angedacht werden. Zu klären ist auch die Garantiezeit für die Solarlampen die der Anbieter gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörnbach erwirbt zwei Solarleuchten „Mercur 300“ von der Firma Sipi.kom zu einem Preis von insgesamt 9280,00 € (netto).

4 : 11

8.

Vollzug des bayerischen Straßen-und Wegegesetzes

Widmung der Straße im Gewerbegebiet Pörnbach II als Ortsstraße

Die Erschließung im Gewerbegebiet Pörnbach II ist abgeschlossen. Die Straße kann für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden. Hierfür ist eine Widmung gem. Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz erforderlich.

Beschluss:

Die neu gebaute Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Pörnbach II wird über eine Länge von 320 m als Ortsstraße gewidmet. Anfangspunkt ist die Fl.Nr. 523/10 Gemarkung Pörnbach (Wendehammer im bestehenden Gewerbegebiet). Endpunkt ist die Fl.Nr. 522 Gemarkung Pörnbach (B 13). Es werden keine Widmungsbeschränkungen getroffen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Pörnbach. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung zu vollziehen und die Bekanntmachung zu veranlassen.

15 : 0

9.

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 43 „Solarpark Gottesried“ durch die Gemeinde Rohrbach und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rohrbach
Frühzeitige Beteiligung der Gemeinde Pörnbach gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Auf den Grundstücken Fl.Nr. 1814 und 1818 Tfl., jeweils Gemarkung Rohrbach an der Autobahn A 9 zwischen den Ortschaften Gambach und Ottersried soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden. Die Gemeinde Rohrbach an der Ilm plant die Ausweisung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Solarpark Ottersried“ in diesem Bereich zur Deckung des

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik). Der Bebauungsplan setzt ein Sondergebiet für die Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung fest und schafft damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Vorhabens. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt in Summe ca. 2,34 ha.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind die betroffenen Grundstücke als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Belange der Gemeinde Pörsbach sind nicht betroffen.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsbach erhebt keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 43 „Solarpark Ottersried und die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rohrbach.

15 : 0

10.

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Stellungnahme der Verwaltung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Pörsbach hat die Jahresrechnung 2016 an zwei Terminen örtlich geprüft. Der Bericht über die Prüfung enthält zwei Prüfungsfeststellungen. Die Verwaltung nimmt zu den Prüfungsänderungen Stellung und erläutert die Erledigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörsbach nimmt dem Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis. Mit der Erledigung der Prüfungsfeststellungen in der vorgetragenen Weise besteht Einverständnis.

15 : 0

11.

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Die Abschlusszahlen der Jahresrechnung 2016 liegen in Ablichtung bei. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung der Feststellungen stellt der Gemeinderat alsbald die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung).

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2016 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

15 : 0

12.

Beschluss über die Entlastung für das Abrechnungsjahr 2016

Nach der Feststellung ist über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung).

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für das Rechnungsjahr 2016.

14 : 0

Bürgermeister Bergwinkel stimmt gemäß Art. 49 GO nicht mit.

13.

Bebauungsplan Nummer 29 „Ronnweg Gewerbegebiet“, erste Änderung des Marktes

Reichertshofen

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch**

Der Markt Reichertshofen beteiligt die Gemeinde Pörnbach als Nachbargemeinde an oben genannten Verfahren. Eine Stellungnahme wird bis zum 4. Oktober 2017 erbeten. Es ist geplant auf einer Teilfläche anstelle eines bisher vorgesehenen Tagungshotels einen Einzelhandelsmarkt sowie ein Schnellrestaurant zu errichten. In einem weiteren Bauabschnitt ist die Errichtung einer Logistikhalle mit Verwaltungsgebäude geplant. Belange der Gemeinde Pörnbach werden durch die geänderte Planung nicht berührt.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach erhebt keine Einwendungen gegen die erste Änderung des Bauungsplans Nummer 29 „Ronnweg Gewerbegebiet“.

15 : 0

14.

Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Bergwinkel informiert über die nachfolgenden Sachverhalte:

14.1

Änderung der Alarmierung

Nachdem die Alarmierungsbekanntmachung geändert wurde ist auch die Einsatzkooperation der Feuerwehren Pörnbach und Puch anzupassen. Es ist vorgesehen bei einfachen Einsatzstichworten bei der Nacht die Feuerwehr Pörnbach nur über Funkmeldeempfänger zu alarmieren.

14.2

Öffnungszeiten der Kanzlei

Aufgrund einer Erkrankung wird Frau im Oktober für mehrere Wochen ausfallen. Während dieser Zeit wird die Kanzlei am Montag und Donnerstag jeweils von 08.00 bis 11:30 Uhr von Mitarbeitern der Verwaltung in Reichertshofen besetzt.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach
am Dienstag, den 19.09.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

14.3

Jugenddialog

Bürgermeister Bergwinkel hat Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren zu einem Gespräch ins Feuerwehrhaus Pörsnbach eingeladen. Er möchte mit den Jugendlichen ins Gespräch kommen um deren Anliegen und Belange zu erfahren.

14.4

Abwicklung Ferienpass 2017

Bürgermeister Bergwinkel bedankt sich bei Gemeinderätin Roswitha Kraus für die Durchführung des diesjährigen Ferienprogramms. Sein Dank geht auch an alle Vereine, die sich beteiligt haben und Angebote für die Kinder organisiert haben.

15.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Soweit sie nicht erledigt werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Vor Abschluss des öffentlichen Teils verabschiedet Bürgermeister Bergwinkel den Geschäftsleiter, der heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach teilnimmt. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und überreicht ein Präsent.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um 21.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
1. Bürgermeister